



Zellberg, am 23. Oktober 2017

## KUNDMACHUNG

des Gemeinderatsbeschlusses aus der 13. Sitzung vom 12. Oktober 2017, Tagesordnungspunkt 10c, Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 115/1.

### Tagesordnungspunkt 10c:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10. Oktober 2017, Zahl BEB 09-2017, im Bereich der Gst. 115/1, KG Zellberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Der Bürgermeister:

Fankhauser Andreas

<b>Angeschlagen am:</b> 23. Oktober 2017
<b>Abgenommen am:</b> 21. November 2017